

Drucksache Nr. SR VII.50/2025
für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein
am 1. Juli 2025

Einbringer: Bürgermeister

vorberaten mit: Hauptamt, Finanzverwaltung

Gegenstand: Beschluss zur Vergabe der externen Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 der Stadt Hartenstein und die dazugehörigen außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

gesetzliche
Grundlage: § 4 Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG) i. V. m.
 § 79 Sächsische Gemeindeordnung

Beschlussantrag:

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein beschließt

1. die Vergabe der externen Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 der Stadt Hartenstein an die Firma:

zum Angebotspreis von: _____ (**brutto**)

2. zu deren Finanzierung eine außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von _____ EUR in der Kostenstelle 11.13.01.00/ HAUSHALT für das Haushaltsjahr 2025. Der Betrag wird aus liquiden Mitteln finanziert.

Begründung:

Die Stelle der Amtsleitung Finanzen ist seit 1. Januar 2025 unbesetzt. Durch die Einbindung eines Personalvermittlers konnte bisher noch keine Einstellung erzielt werden. Sollte in der Zeit bis Ende September ein passender Kandidat gefunden werden, hat dieser, wie bei bisherigen Kandidaten bekannt, wo eine Einstellung nicht zustande gekommen ist, eine Kündigungsfrist von mindestens 4 – 6 Monaten.

Sollte dann ein Kandidat gefunden werden ist die Erstellung einer Haushaltssatzung frühestens nach 1 Monat möglich.

Das bedeutet, wenn bisher die Haushaltsgespräche im August begonnen haben und der Beschluss zur Haushaltssatzung im Dezember aufgesetzt wurde, ein Bearbeitungszeitrum von mindestens 4 Monaten einzuplanen ist.

Dies wiederum führt dazu, dass bei einer Entscheidung durch den Stadtrat für einen Kandidaten frühestens im August, eine Einstellung frühestens nach vier Monaten im Dezember erfolgen kann. Demzufolge kann nach einer knappen Einarbeitungszeit von einem Monat mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren begonnen werden, im März ein Investitionsprogramm beschlossen und nach Auslegung im Mai die Haushaltssatzung beschlossen werden.

Nach Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde würde eine bestätigte Haushaltssatzung frühestens Ende Juni vorliegen.

Die drei Mitarbeiterinnen in der Finanzverwaltung haben keinerlei Kapazität und Fachkenntnis die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 zu erstellen.

Die Verwaltung hat in zehn Kommunen und im Landratsamt im Landkreis Zwickau nachgefragt, ob diese die Kapazität haben die Haushaltssatzung der Stadt Hartenstein aufzustellen. Alle angefragten, welche als Voraussetzung mit dem gleichen Programm arbeiten, können dies nicht leisten.

Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung im freihändigen Vergabeverfahren drei Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes für die Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 angeschrieben. Die Frist zur Abgabe eines Angebotes läuft bis zum 30. Juni 2025. Aktuell liegt der Stadtverwaltung bereits ein Angebot vor. Der Angebotspreis für die Bearbeitung des Verfahrens zum Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 beträgt 24.000 € (netto).

Die Zulässigkeit der außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 79 SächsGemO ist gewährleistet, da ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gesichert ist.



Martin Kunz
Bürgermeister

Beschluss Nr. SR VII.../2025*Abstimmungsergebnis:*

- gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16
- davon anwesend:
- stimmberechtigt zuzüglich Bürgermeister:
- Ja-Stimmen:
- Nein-Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

Nachweis der Veröffentlichung:

Stadtzeitung Nr. 07/2025

Martin Kunz
Bürgermeister